

Machbarkeitsstudie Grünes HRB Wiembach



- Machbarkeitsstudie -



Machbarkeitsstudie Grünes HRB Wiembach

– Machbarkeitsstudie –

Auftraggeber Fischer Teamplan
Wilhelmstraße 26
42697 Solingen



Auftragnehmer Planungsbüro Koenzen
Schulstr. 37
40721 Hilden
Tel: 02103 / 90884 – 0
E-Mail: info@planungsbuero-koenzen.de



Bearbeitung Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ökol. Hans-Peter Henter
M. Sc. Christin Jockenhöfer
Dipl. Umweltwiss. Nadine Wetzel

Projektnummer: 24_27

Hilden, 02.10.2024



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	I
Tabellenverzeichnis.....	II
1 Untersuchungsgebiete.....	3
2 Schutzgebiete.....	7
2.1.1 FFH-LRT, N-LRT und geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 42 LG NW	11
2.1.2 Biotopverbund gemäß §§ 20 und 21 BNatSchG	12
2.1.3 Überschwemmungsgebiete	12
3 Biotoptypen Ist-Zustand.....	14
4 Darstellung und Bewertung des Eingriffs	16
4.1 Darstellung des Eingriffs	16
4.2 Bewertung des Eingriffs	17
4.2.1 Ökologischer Wert – Bestand	17
4.2.2 Ökologischer Wert – Planung.....	18
4.3 Gegenüberstellung der beiden Varianten.....	23
5 Quellenverzeichnis	24
5.1 Fachliteratur.....	24
5.1 Internetquellen.....	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Variante 1: Untersuchungsgebiet (UG) an der Wiembachallee	3
Abbildung 2: Links: stark begradigter, eingetiefter Wiembach; rechts: Fußweg zwischen Hainbuchenallee.	4
Abbildung 3: Variante 2: Untersuchungsgebiet in der Wiembachaue © Open NRW (2024) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0).....	5
Abbildung 4: Links: Wiembach unterhalb Neukronenberger Straße; rechts: Wiembach im NSG Wiembachaue.....	5
Abbildung 5: Natur- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotope im Bereich der Variante 2.....	9
Abbildung 6: Landschaftsschutzgebiete im Bereich der Variante 1.....	10
Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan der Stadt Leverkusen im Bereich der Variante 2;.....	11
Abbildung 8: Überschwemmungsgebiete in den Untersuchungsgebieten.....	13
Abbildung 9: Biotoptypen im Bereich der Variante 1 (Wiembachallee)	14
Abbildung 10: Biotoptypen im Bereich der Variante 2 (HRB)	15
Abbildung 11: Planung im Bereich der Variante 1 (Wiembachallee)	16
Abbildung 12: Planung im Bereich der Variante 2 (HRB).....	17



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Schutzgebiete im UG HRB Wiembach	7
Tabelle 2: Bilanzierung der Flächen, die innerhalb des Untersuchungsgebietes der Variante I liegen und potenziell verändert werden.	19
Tabelle 3: Bilanzierung der Flächen, die innerhalb des Untersuchungsgebietes der Variante II liegen und potenziell verändert werden.	21
Tabelle 4: Gegenüberstellung des Eingriffs in Variante 1 und 2	23



1 Untersuchungsgebiete

Bei der vorliegenden Unterlage handelt es sich um eine landschaftspflegerische Ersteinschätzung zur Schaffung von Retentionsraum am Wiembach. Betrachtet werden zwei Varianten entlang des Wiembachs, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Variante 1: Umgestaltung Wiembach an der Wiembachallee

Eine Variante befindet sich kurz oberhalb der Mündung des Wiembachs in die Wupper im Stadtgebiet von Leverkusen-Opladen an der Wiembachallee (siehe Abbildung 1).

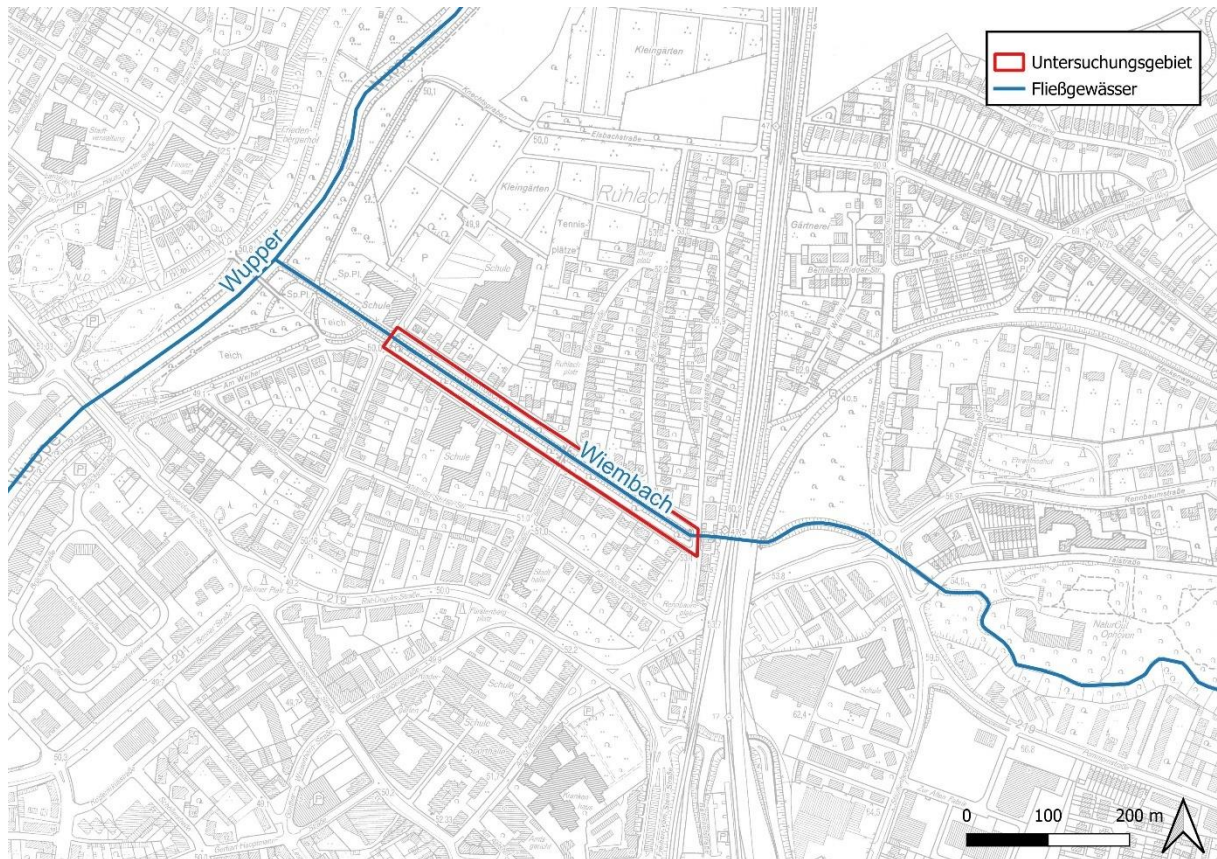


Abbildung 1: Variante 1: Untersuchungsgebiet (UG) an der Wiembachallee © Open NRW (2024) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Der Gewässerverlauf des Wiembachs ist im Bereich der Wiembachallee stark begradigt und tief eingeschnitten (siehe Abbildung 2, links). Beidseitig verläuft eine zweireihige Allee mit einem Fußweg in der Mitte (siehe Abbildung 2, rechts).

Die Allee besteht aus Hainbuchen unterschiedlichen Alters. Stellenweise finden sich Einzelgehölze an der Mittelwasserlinie des Wiembachs. Insgesamt ist der Wiembach in diesem Bereich der Variante 1 mit einer deutlich bis sehr stark veränderten Gewässerstrukturgüte (GSGK 4 bis 6) bewertet.





Abbildung 2: Links: stark begradigter, eingetiefter Wiembach; rechts: Fußweg zwischen Hainbuchenallee.

Variante 2: Grünes HRB Wiembach

Die zweite zu betrachtende Variante liegt im Bereich der Neukronenberger Straße in Leverkusen-Quettingen (Abbildung 3).

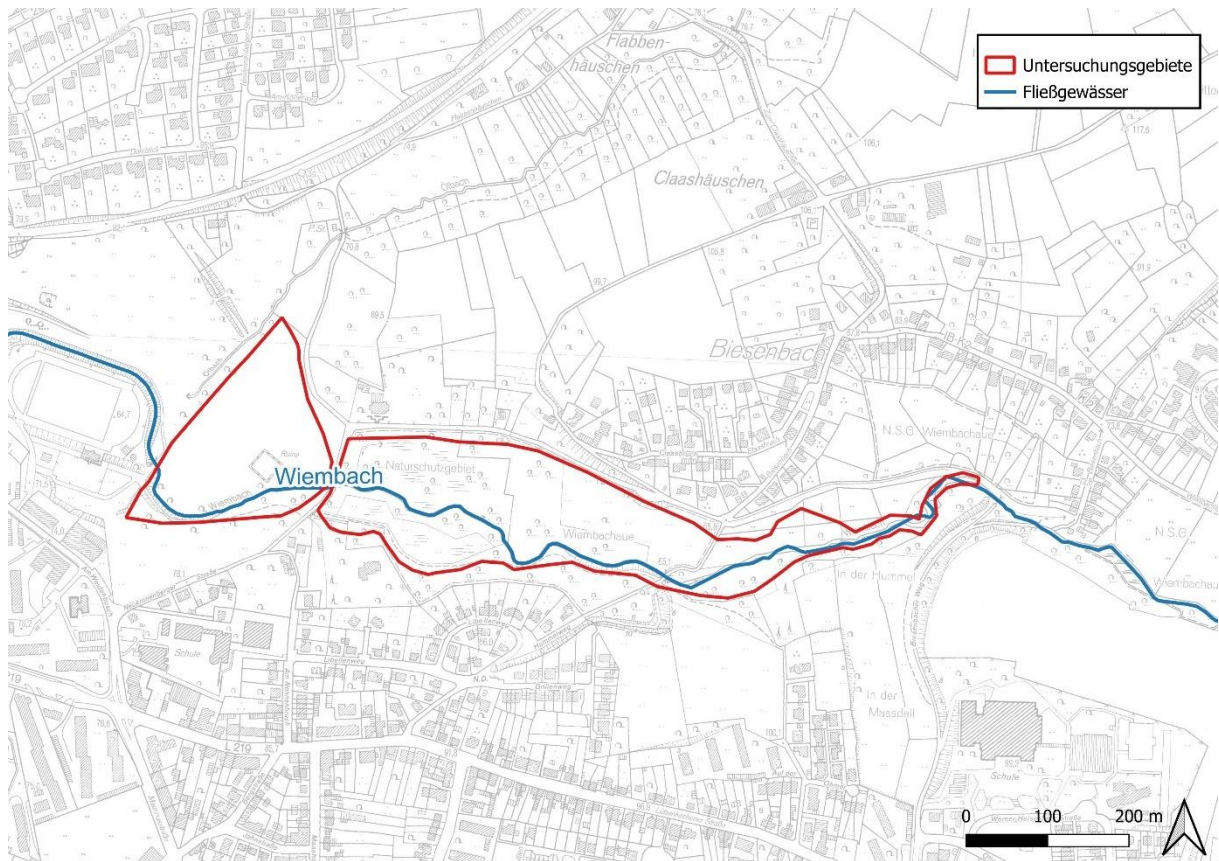


Abbildung 3: Variante 2: Untersuchungsgebiet in der Wiembachaue © Open NRW (2024) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



Abbildung 4: Links: Wiembach unterhalb Neukronenberger Straße; rechts: Wiembach im NSG Wiembachaue.

Das Untersuchungsgebiet (UG) erstreckt sich von kurz oberhalb der Mündung des Ölbachs über das ehemalige Pintsch-Öl-Gelände, die Neukonenberger Straße bis zur Mündung des Biesenbachs. Der Wiembach verläuft schwach geschwungen bis geschlängelt mit einer überwiegend geringen bis mäßigen Einschnittstiefe durch ein Muldental. Über weite Strecken ist



der Wiembach strukturell wenig verändert und weist insbesondere ein naturnahes Querprofil auf.



2 Schutzgebiete

Nachfolgend werden die innerhalb der Untersuchungsgebiete relevanten Schutzgebiete dargestellt.

Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb eines Naturschutzgebiets (NSG), eines Landschaftsschutzgebiets (LSG) und gesetzlich geschützter Biotop

Tabelle 1: Übersicht Schutzgebiete im UG HRB Wiembach

Kennung	Bezeichnung Schutzgebiet	Schutzziel
LEV-004	NSG Wiembach-Aue	Zur Erhaltung und Förderung des Erlenbruchwaldes, der ausgedehnten Seggen- und Schilfbestände, der Quellsumpfwiesen und artenreichen Brachen.
LSG-4908-0023	LSG-Ölbachtal und Wiehbach-tal	- Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, - Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder - besondere Bedeutung für die Erholung.
BT-LEV-00395	NFM0 - Fließgewässer	gemäß §30 BNatschG bzw. §42 LNatschG gesetzlich geschützter Biotop
BT-LEV-00441	NFM0 - Fließgewässer	gemäß §30 BNatschG bzw. §42 LNatschG gesetzlich geschützter Biotop
BT-LEV-00454	NFD0 - Stillgewässer	gemäß §30 BNatschG bzw. §42 LNatschG gesetzlich geschützter Biotop
BT-LEV-00532	NFM0 - Fließgewässer	gemäß §30 BNatschG bzw. §42 LNatschG gesetzlich geschützter Biotop
BT-LEV-00533	NFD0 - Stillgewässer	gemäß §30 BNatschG bzw. §42 LNatschG gesetzlich geschützter Biotop
BT-LEV-00534	NCC0 - Sümpfe, Riede und Röhrichte	gemäß §30 BNatschG bzw. §42 LNatschG gesetzlich geschützter Biotop
BT-LEV-00541	91E0 - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	- Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie - gemäß §30 BNatschG bzw. §42 LNatschG gesetzlich geschützter Biotop
BT-LEV-00543	91E0 - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	- Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie - gemäß §30 BNatschG bzw. §42 LNatschG gesetzlich geschützter Biotop
BT-LEV-00545	6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	- Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie - gemäß §30 BNatschG bzw. §42 LNatschG gesetzlich geschützter Biotop
BT-LEV-00546	NEC0 - Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen	gemäß §30 BNatschG bzw. §42 LNatschG gesetzlich geschützter Biotop



Kennung	Bezeichnung Schutzgebiet	Schutzziel
VB-K-4908-102	Ölbach- und Wiembachtal	• Förderung des Sumpfgebietes mit Schilfröhricht, feuchten Wiesen und artenreichen Hochstaudenfluren, • Erhaltung, Schutz und Pflege eines Bachtales mit naturnahem Bach, Auwaldresten, naturnahen Hangwäldern sowie Feucht- und Magergrünland, • Erhaltung eines bodenständigen, ilexreichen Hangbuchenwaldes mit Altholz.
Wiembach	Überschwemmungsgebiet Wiembach	• Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient dem Erhalt natürlicher Rückhalteflächen, der Regelung des Hochwasserabflusses, dem Erhalt und der Verbesserung der ökologischen Strukturen des Wiembaches und dessen Überflutungsflächen sowie der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe.

Die Untersuchungsgebiete der beiden Varianten liegen nicht innerhalb von Wasserschutzgebieten.

Naturschutzgebiete

Das Untersuchungsgebiet der Variante 1 liegt nicht innerhalb eines Naturschutzgebiets.

Das Untersuchungsgebiet der Variante 2 liegt zum Teil innerhalb des Naturschutzgebietes „NSG Wiembachtal und Ölbachtal“ (LEV-015), das sich über eine Fläche von ca. 23 ha erstreckt. Das NSG umfasst Talabschnitte des Ölbaches und Wiembaches, den Zusammenfluss der beiden Gewässer und angrenzende Talabschnitte (Stadt Leverkusen 2024). (siehe Abbildung 5)



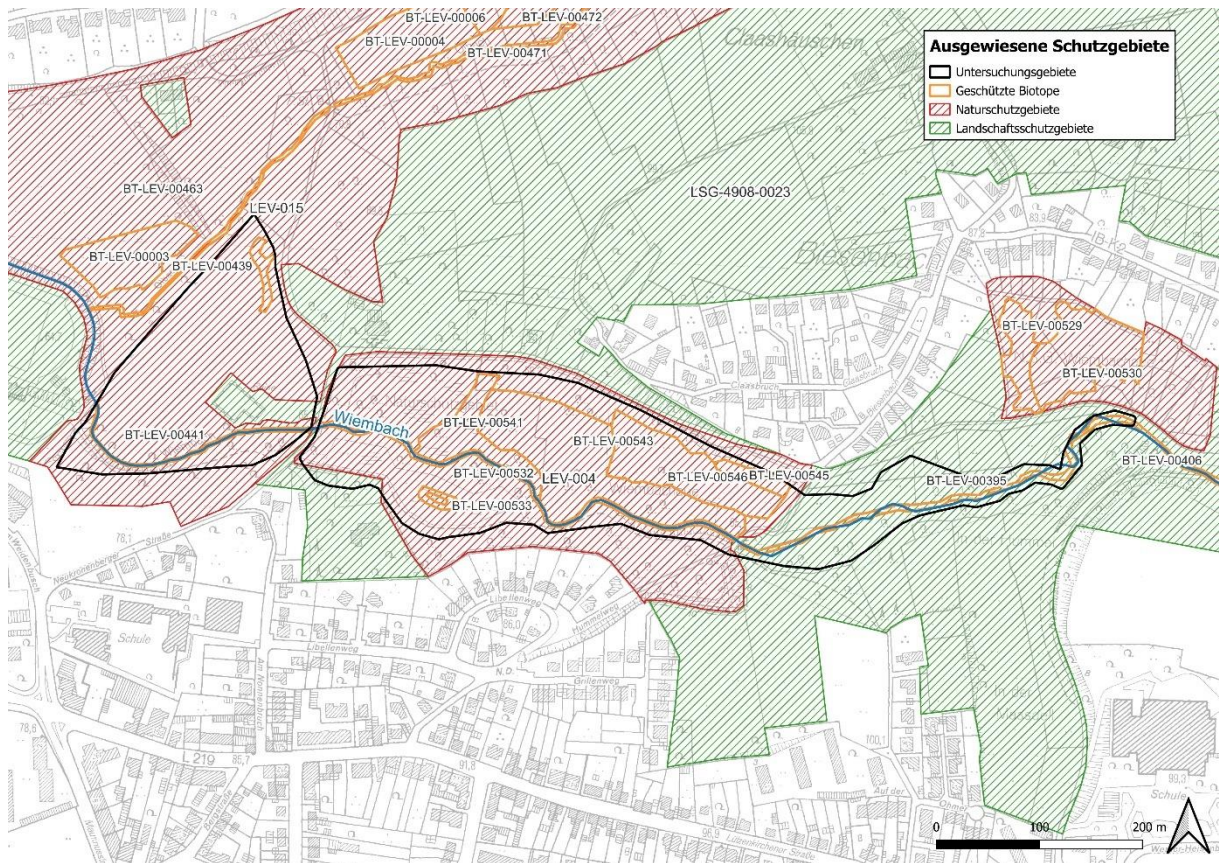


Abbildung 5: Natur- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotope im Bereich der Variante 2 ©

Open NRW (2024) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0

(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Landschaftsschutzgebiete

Das Untersuchungsgebiet der Variante 1 liegt innerhalb des LSG „Unteres Tal der Wupper“ (LSG-4907-0002). Dabei umfasst das LSG überwiegend das vielfältig strukturierte Tal der Wupper und weitet sich stellenweise in die Unterläufe der zufließenden Gewässer (so auch des Wiembachs) aus (Stadt Leverkusen 2024). (siehe Abbildung 6)

Das Untersuchungsgebiet der Variante 2 liegt in den Bereichen, die nicht dem NSG zugeordnet sind, innerhalb des LSG „Ölbachtal und Wiehbachtal“ (LSG-4908-0023). Das LSG umfasst die Bachtäler der Mittelbergischen Hochfläche zur Wupper mit ihren Nebentälern und Teilen der Hochflächen (Stadt Leverkusen 2024). (siehe Abbildung 5)



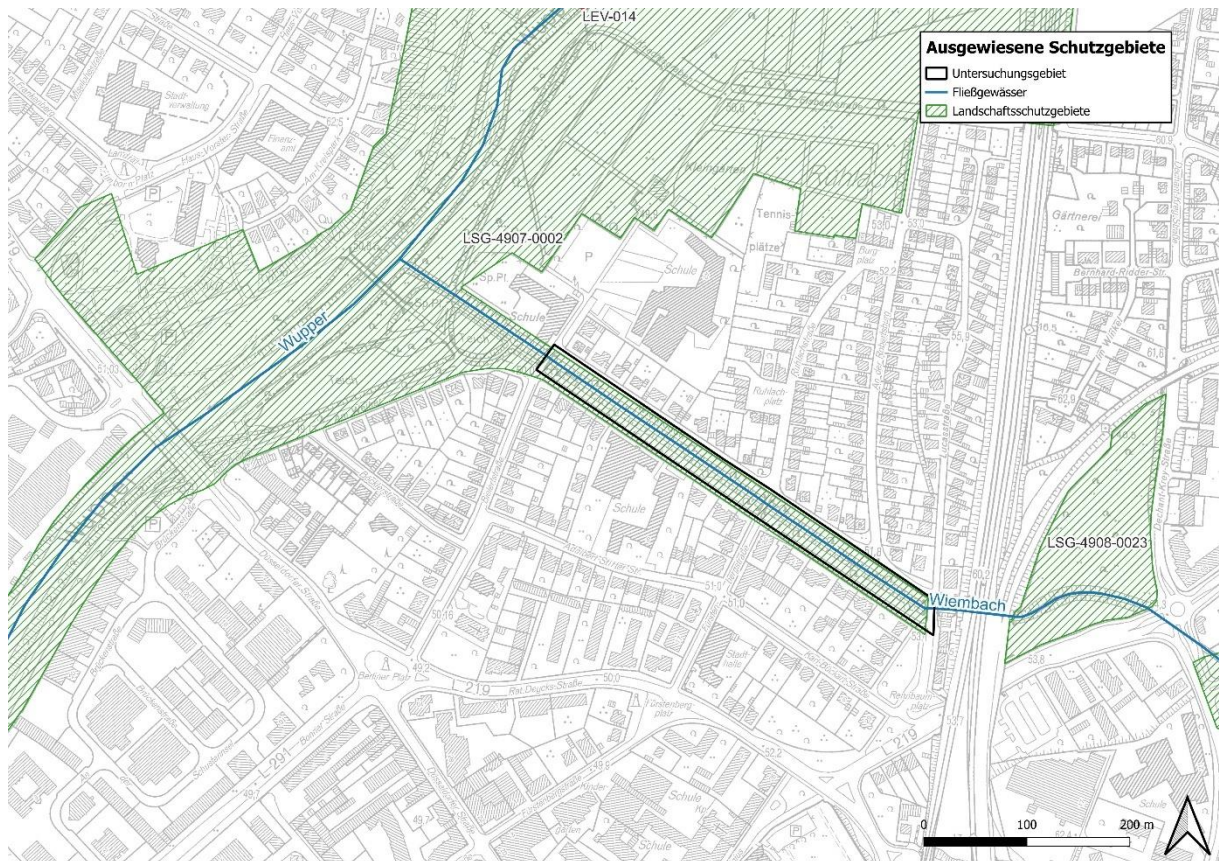


Abbildung 6: Landschaftsschutzgebiete im Bereich der Variante 1 © Open NRW (2024) Datenlizenz
Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile

Innerhalb des Untersuchungsgebiets von Variante 1 liegen keine Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile.

Randlich des Untersuchungsgebiets der Variante 2 liegen zwei Naturdenkmale: Zum einen eine Buche (Cf 2.3-35) am nördlichen Rand des Untersuchungsgebiets westlich der Neukronenberger Straße, sowie am südlichen Rand des Untersuchungsgebiets östlich der Neukronenberger Straße auf Höhe des Hummelweges die Maurinusquelle (Cf 2.3-36) als Naturdenkmal.



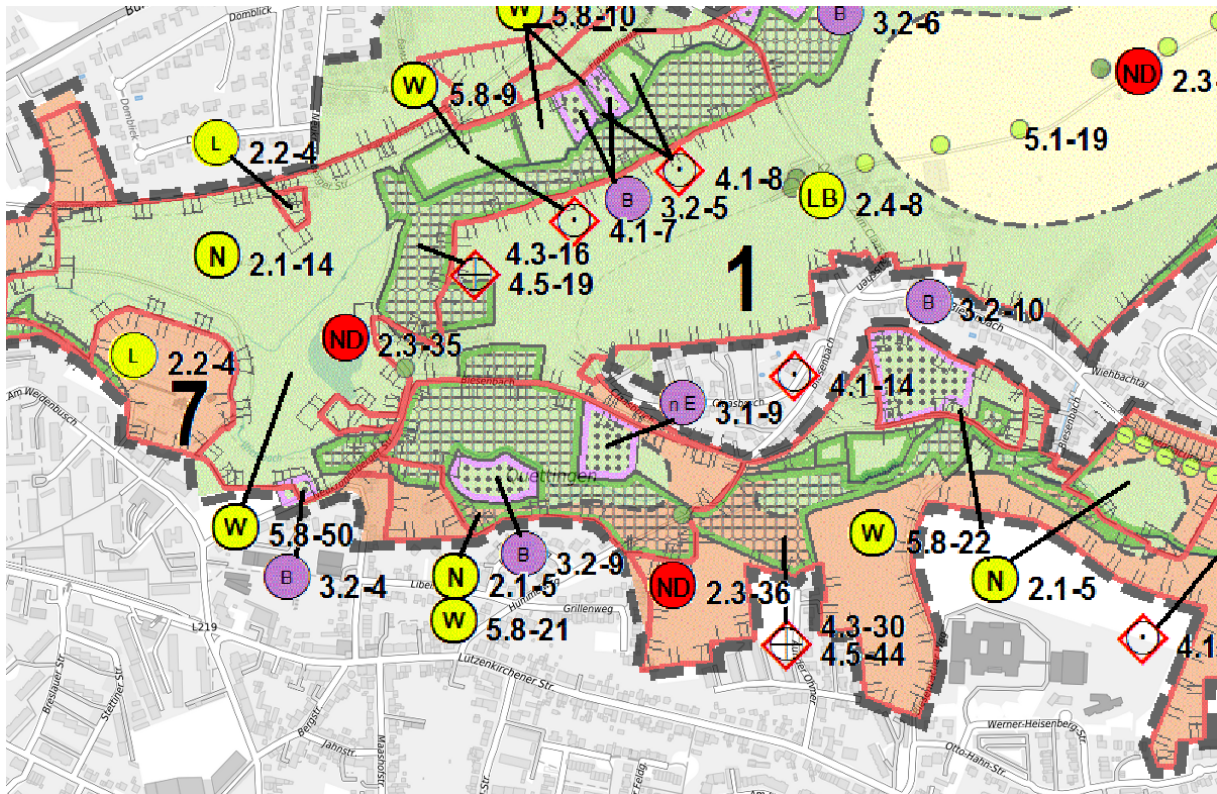


Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan der Stadt Leverkusen im Bereich der Variante 2;
 ND = Naturdenkmal, n. E. = natürliche Entwicklung, B = Bewirtschaftung oder Pflege (Stadt
 Leverkusen 2024)

Geschützte Landschaftsbestandteile finden sich im Untersuchungsgebiet der Variante 2 nicht.

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Innerhalb des Untersuchungsgebiets von Variante 1 und 2 sind keine Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen vorgesehen.

Zweckbestimmung für Brachflächen

Innerhalb des Untersuchungsgebiets von Variante 1 sind keine Zweckbestimmungen für Brachflächen vorgesehen.

Innerhalb des Untersuchungsgebiets von Variante 2 liegen zwei Brachflächen, die mit Zweckbestimmungen belegt sind:

- Natürliche Entwicklung: 3.1-9 Brachfläche im NSG „Wiembachau“ östlich der Fabrik Neukronenberg
- Bewirtschaftung oder Pflege: 3.2-9 Mahd alle zwei Jahre im Spätherbst, Abtransport des Mähgutes sowie Beseitigung der aufkommenden Gehölze

2.1.1 FFH-LRT, N-LRT und geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 42 LG NW

Innerhalb des Untersuchungsgebiets der Variante 1 befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 62 LG NW.



Die in Tabelle 1 mit der Kennung „BT“ dargestellten geschützten Biotope liegen alle innerhalb oder im Bereich des Untersuchungsgebiets der Variante 2. Neben den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie werden in NRW auch sogenannte N(aturschutzwürdige)-LRT erfasst. Bei den im Untersuchungsgebiet der Variante 2 vorkommenden geschützten Biotopen handelt es sich um FFH-LRT oder N-LRT (siehe Abbildung 5). (LANUV NRW 2024a)

2.1.2 Biotopverbund gemäß §§ 20 und 21 BNatSchG

Als ein Fachkonzept des Naturschutzes sichert der Biotopverbund gem. §§ 20 und 21 BNatSchG Kernflächen (Flächen mit herausragender Bedeutung für das Biotopverbundsystem) und Verbindungsflächen (Flächen mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem) in Nordrhein-Westfalen.

Das Untersuchungsgebiet der Variante 1 liegt nicht innerhalb einer Biotopverbundfläche.

Das Untersuchungsgebiet der Variante 2 liegt vollständig innerhalb einer Kernfläche und ist damit von herausragender Bedeutung. Die Gewässerläufe von Ölbach und Wiembach sind als Biotopverbundflächen „Ölbach- und Wiembachtal“ (VB-K-4908-102) ausgewiesen (LANUV NRW 2024a).

2.1.3 Überschwemmungsgebiete

Das gesamte Untersuchungsgebiet der Variante 1 liegt innerhalb des „festgesetzten Überschwemmungsgebiets“ vom Wiembach (Abbildung 8; ELWAS WEB 2024). Es erstreckt sich gen Osten entlang des Wiembachs ca. 100 m bis in das Untersuchungsgebiet der Variante 2. Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebiets der Variante 2 liegt nicht innerhalb des Überschwemmungsgebiets.

Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete dient „*dem Erhalt natürlicher Rückhalteflächen, der Regelung des Hochwasserabflusses, dem Erhalt und der Verbesserung der ökologischen Strukturen des Wiembachs und dessen Überflutungsflächen sowie der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe*“ (Bezirksregierung Köln 2013: 477). Maßnahmen und Handlungen gemäß § 78 Abs. 1 WHG sind im Überschwemmungsgebiet untersagt. Ausnahmen oder Genehmigungen kann die zuständige Behörde zulassen (Bezirksregierung Köln 2013).



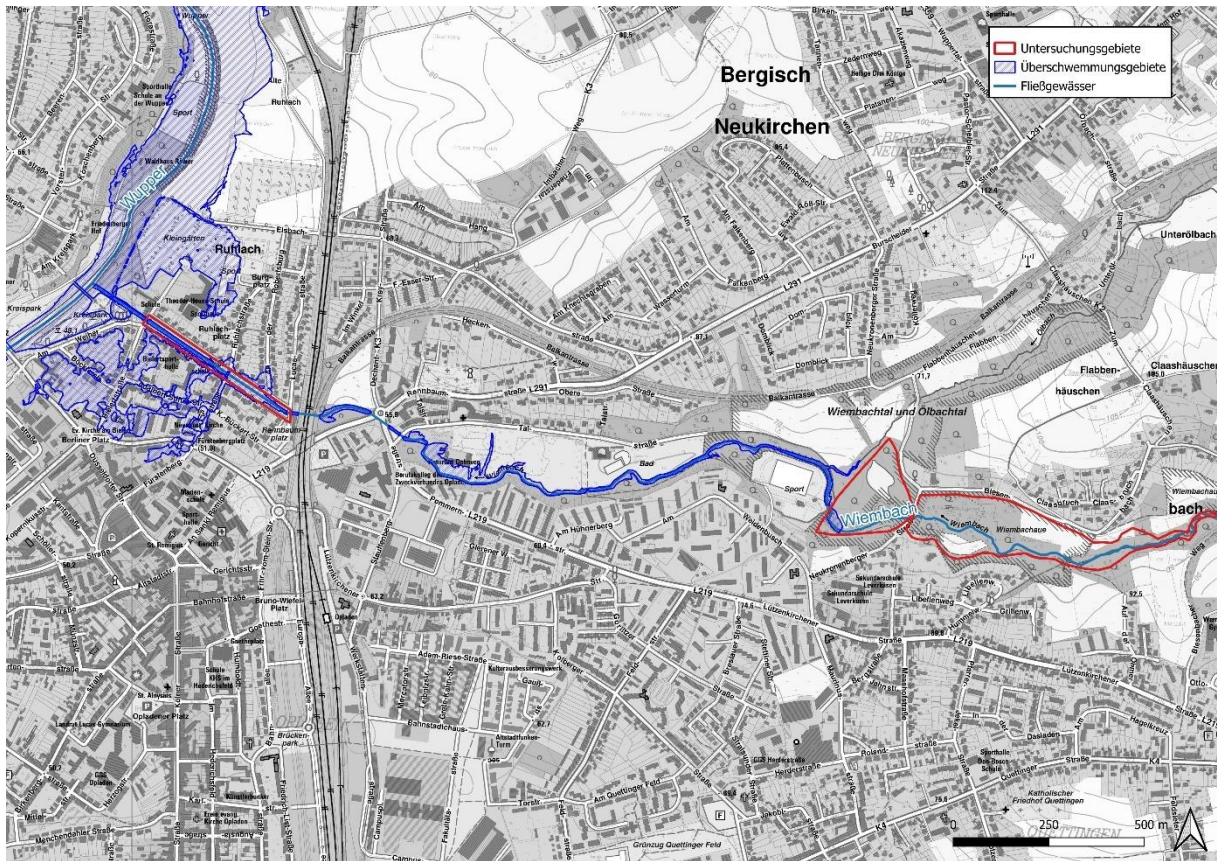


Abbildung 8: Überschwemmungsgebiete in den Untersuchungsgebieten © Open NRW (2024) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



3 Biototypen Ist-Zustand

Die Biototypen in den Untersuchungsgebieten sind Anfang September 2024 auf Grundlage der Kartieranleitung des LANUV NRW (2023) erhoben worden.

Nachfolgend werden die erfassten Biototypen entsprechend den übergeordneten Biotopeinheiten dargestellt. Die räumliche Zuordnung der erfassten Biototypen erfolgt in den Karten „Biototypen im Bereich der Variante I“ und „Biototypen im Bereich der Variante II“ im Maßstab 1:2.000 und 1:2.500. Die Bewertung der Biototypen richtet sich nach den Vorgaben der „numerischen Bewertung von Biototypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV NRW, 2023).

Variante 1

Im Bereich der Variante 1 an der Wiembachallee beschränken sich die Biototypen auf den Bereich der Allee (Hainbuchen) (BH) und den Wiembach, der dem Biototyp „Bach, bedingt naturfern“ (FM0) zugeordnet wurde. Die diesen Bereich umgebende Straße wurde als Wohn- und Erschließungsstraße (VB7) aufgenommen. Die Brücke über den Wiembach wurde als Rad- und Fußweg (VB5) erfasst. (siehe Abbildung 9)

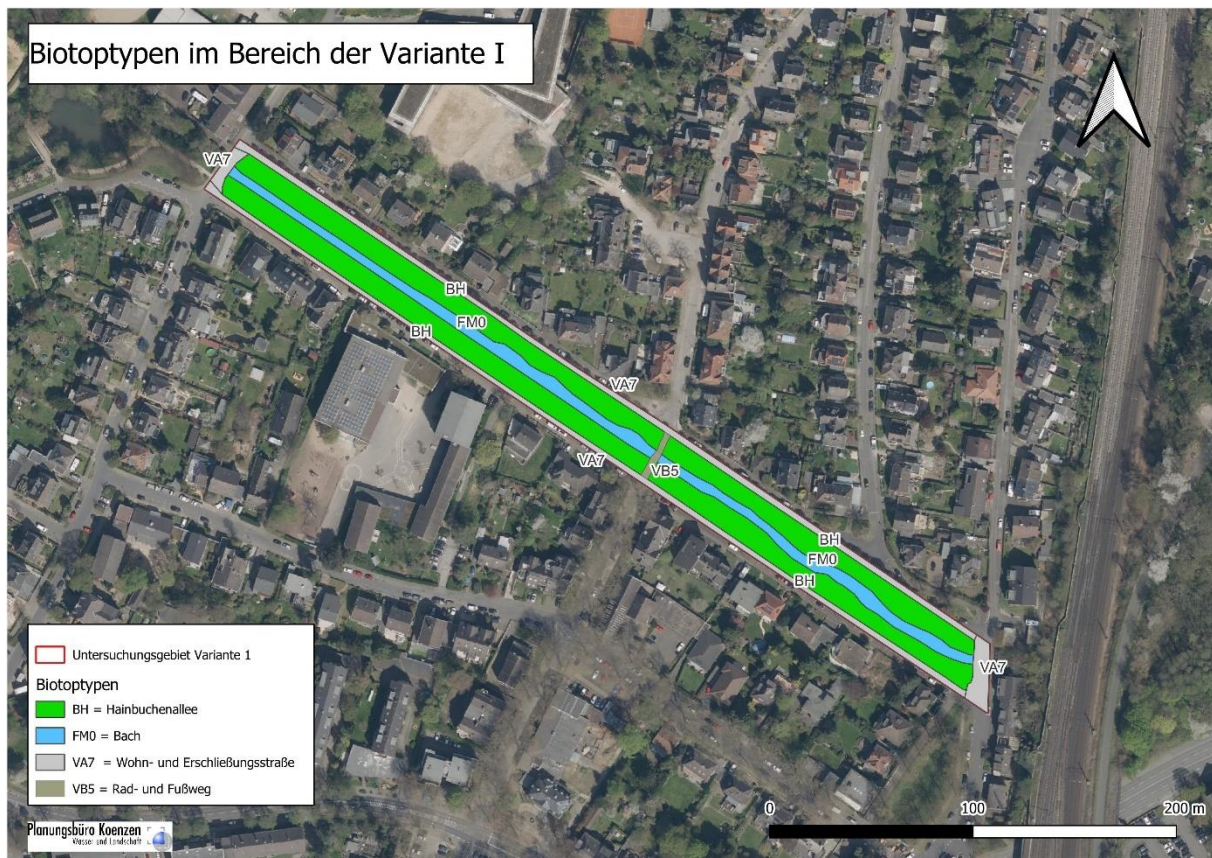


Abbildung 9: Biototypen im Bereich der Variante 1 (Wiembachallee) © Open NRW (2024) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



Variante 2

Die Biotoptypen im Bereich der Variante 2 sind überwiegend typische Biotope der Auenstandortorte. Der Wiembach ist im Bereich des geplanten HRB überwiegend gut strukturiert mit einer eigendynamischen Laufentwicklung innerhalb des Muldentals (FM0 = Bach, bedingt, naturnah). Im östlich der Neukronenberger Straße gelegenen Bereich befindet sich viel Totholz im Gewässer

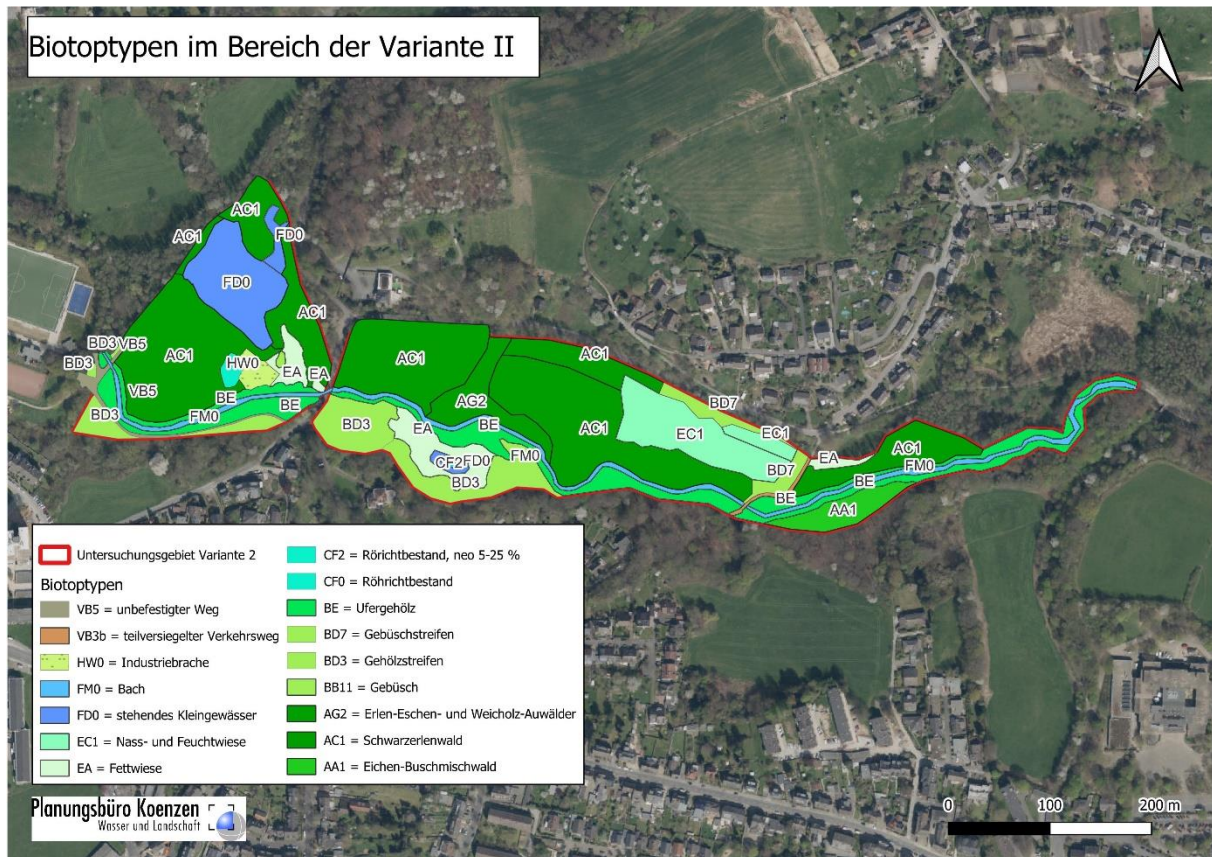


Abbildung 10: Biotoptypen im Bereich der Variante 2 (HRB) © Open NRW (2024) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Im gesamten Untersuchungsgebiet verläuft entlang des Wiembachs ein beidseitiger Ufergehölzsaum (BE), der über lange Abschnitte als standortgerechter Schwarzerlenwald (AC1), teilweise als Erlen-Eschen-Weichholz-Auwald (AG2) ausgebildet ist. Mehrere Feuchtwiesen unterschiedlicher Ausprägung (EC = Nass- und Feuchtwiese; EA = artenarme Feuchtwiese) wechseln sich mit den Gehölzflächen ab.

Westlich der Neukronenberger Straße sind innerhalb einer als Fettwiese (EA) ausgebildeten Brachfläche die Überreste des Pinsch-Öl Geländes (HW0) erkennbar. Nördlich dieses Bereichs liegt ein naturnahes Stillgewässer (FD0).



4 Darstellung und Bewertung des Eingriffs

4.1 Darstellung des Eingriffs

Variante 1

Der Wiembach im Bereich der Wiembachallee wird beidseitig aufgeweitet, so dass eine sekundärauenartige Struktur entsteht. Dafür ist zum jetzigen Planungsstand vorgesehen, beide Gehölzreihen der Allee zu entfernen und den Gewässerverlauf innerhalb der Sekundäraue möglichst naturnah zu gestalten. Die Ausgestaltung des Gewässers innerhalb der Sekundäraue steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest. Deshalb wird aus Gründen der Einfachheit in dieser landschaftspflegerischen Ersteinschätzung, die gesamte Sekundäraue inklusive des Gewässerkorridors als ein Biototyp bewertet (Bach, bedingt naturnah) (siehe Abbildung 11). Eine detaillierte Planung wird im Rahmen potenziell nachfolgender Genehmigungsphasen erstellt und über eine Eingriffs-Ausgleichbilanzierung bewertet müssen.

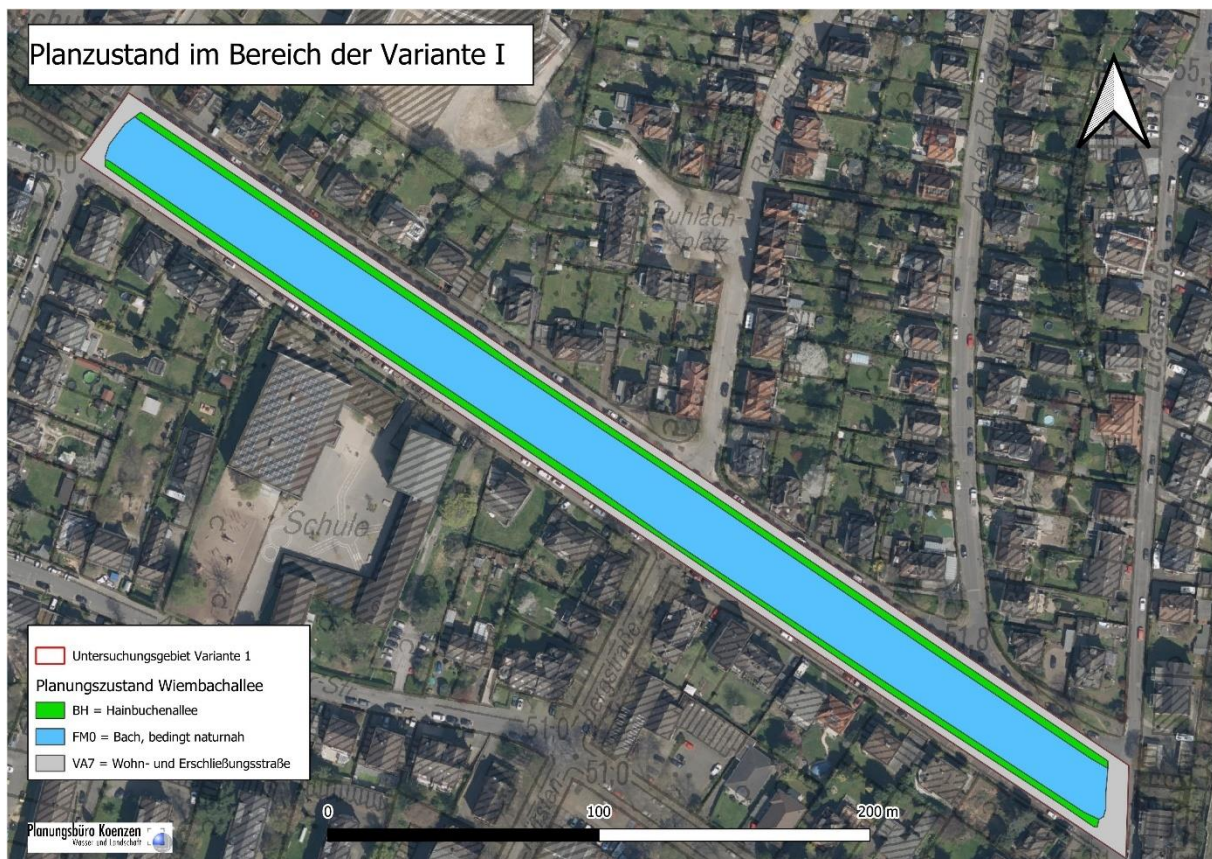


Abbildung 11: Planung im Bereich der Variante 1 (Wiembachallee) © Open NRW (2024) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Variante 2

Im Bereich des geplanten HRBs wird ein Umbau der Brückenbauwerke zu einem Eingriff in das Gewässer und die umliegenden Strukturen führen. Ebenso wird durch die Anlage des geplanten Damms sowie die Hochwasserschutzmauer entlang der Neukronenberger Straße in die vorhandenen Strukturen eingegriffen.

Von einem Eingriff, durch einen Einstau, in die vollständig als Auenvegetation (Erlenbruchwald, Röhricht, Nass- und Feuchtwiese) ausgeprägten Biotope im Bereich des HRB, kann



unter den aktuell bekannten Gesichtspunkten der Planung, nicht ausgegangen werden. Der Wiembach ist im Bereich der Variante 2 überwiegend sehr naturnah ausgeprägt. Das Gewässer weist flache Ufer und eine gut strukturierte Sohle mit vielen Totholzelementen auf. Es ist davon auszugehen, dass auch im Ist-Zustand im Hochwasserfall eine Überflutung der Muldentalau, durch die der Wiembach hier fließt, erfolgt. Durch das aktuell vorgesehene Drosselbauwerk an den beiden Brücken, wird es nicht zu einem dauerhaften Einstau kommen, welcher zu einer Schädigung der Vegetation führen könnte.

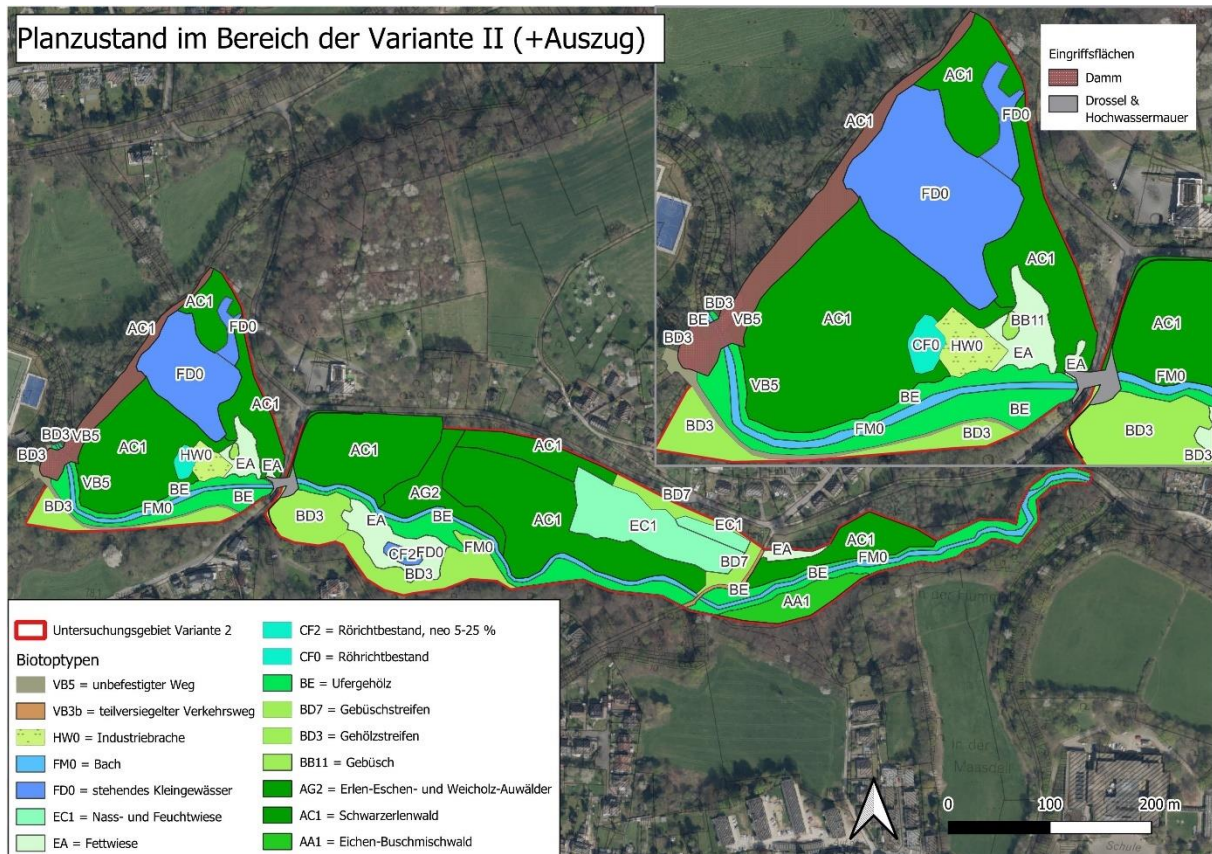


Abbildung 12: Planung im Bereich der Variante 2 (HRB) © Open NRW (2024) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

4.2 Bewertung des Eingriffs

Auf der Grundlage der Biotoptypenkartierung in den Untersuchungsgebieten wird die Bewertung des Naturhaushaltes durchgeführt. Die Ergebnisse dienen der nachfolgenden Eingriffsbeurteilung als Berechnungsgrundlage. Die Bewertung folgt dem Verfahren „Numerischer Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV NRW, 2023). Die Bewertung der Biotoptypen folgt einer Bewertungsskala von 0-10. Der vorkommende Biotoptyp wird in seiner Ausprägung bewertet und mit seinem flächigen Vorkommen multipliziert. Hieraus ergeben sich dimensionslose „Ökologische Werteinheiten“ (ÖWE einer Biotoptypeneinheit = Biotopwert x Fläche).

4.2.1 Ökologischer Wert – Bestand

Die Biotoptypen werden einzeln hinsichtlich ihrer Bewertung aufgelistet. Soweit ein Biotoptyp aufgrund z. B. verschiedener Artenzusammensetzungen oder unterschiedlicher Entwicklungsstadien unterschiedlich bewertet wurde, wird dieser Biotoptyp mehrmals aufgeführt. Die



Zuordnung der Biotoptypen erfolgt über die Karten „Biotoptypen Ist-Zustand Variante I“ und „Biotoptypen Ist-Zustand Variante II. Die Bewertung der einzelnen Biotope kann Tabelle 2 und Tabelle 3 entnommen werden.

Variante I

Die Biotoptypen weisen eine sehr geringe (Straßen und Wege) bis mittlere (Allee und Gewässer) ökologische Wertigkeit auf. In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der vorgenommenen Bewertung für den Teil des Bestandes, der durch die vorgesehenen Maßnahmen betroffen ist, dargestellt. Hierdurch ist eine übersichtliche Gegenüberstellung von Bestand und Planung möglich.

Variante II

Die Biotoptypen im Bereich des geplanten HRB weisen eine mittlere (Fettwiesen und Gebüschstreifen) bis sehr hohe (naturnahes Gewässer und Erlen-Eschen-Weichholzauwald) ökologische Wertigkeit auf. In Tabelle 3 sind die Ergebnisse der vorgenommenen Bewertung für den Teil des Bestandes, der durch die vorgesehenen Maßnahmen betroffen ist, dargestellt. Hierdurch ist eine übersichtliche Gegenüberstellung von Bestand und Planung möglich.

4.2.2 Ökologischer Wert – Planung

Variante I

Im Plan-Zustand ist der überwiegende Teil des Untersuchungsgebiets als Bach, bedingt naturnah eingestuft und damit einer mittleren ökologischen Wertigkeit zuzuordnen. Die Baumreihe entlang der sekundärauenartigen Struktur des Wiembachs wird wieder als Allee gestaltet und erhält damit die gleiche Wertstufe, wie die Hainbuchenallee im Ist-Zustand (mittlere Wertigkeit). In die Wohn- und Erschließungsstraße wird nicht eingegriffen.

Die Bilanzierung, in der der Ist-Zustand der Variante I dem oben dargestellten Plan-Zustand gegenübergestellt wird, ist in der nachfolgenden Tabelle 2 dargestellt.



Tabelle 2: Bilanzierung der Flächen, die innerhalb des Untersuchungsgebietes der Variante I liegen und potenziell verändert werden.

Ist-Zustand					Ziel-Zustand				
Biotop		Wert- stufe	Fläche [m²]	ÖWE	Biotop		Wert- stufe	Fläche [m²]	ÖWE
BH, ta2	Allee (Hainbuchen)	4	8.301	33.204	BH, ta2	Allee (Hainbuchen)	4	2.219	8.876
FM0, wf4a	Bach, bedingt naturfern	4	2.198	8.792	FM0, wf4a	Bach, bedingt naturfern	6	8.358	50.148
VB5	Rad- und Fußweg	0	78	0					
VA7	Wohn-, Erschließungsstraße	0	2.873	0	VA7	Wohn-, Erschließungsstraße	0	2.873	0
Summe:			13.450	41.996	Summe:			13.450	59.024



Variante II

Der Eingriff in die Biotope im Bereich des HRB beschränkt sich auf die Erweiterung des Dammes im Westen des Untersuchungsgebiets, die Errichtung der Drosselbauwerke und der Hochwasserschutzmauer entlang der Neukronenberger Straße. (siehe Abbildung 12)

Die restliche Vegetation bleibt von der geplanten Maßnahme unberührt:

Es ist davon auszugehen, dass eine Benetzung der westlichen Flächen im Planzustand alle 1-2 Jahre stattfinden wird. Die Flächen östlich der Neukronenberger Straße könnten mehrfach im Jahr benetzt werden. Bei der aktuellen Vegetation im Ist-Zustand im Bereich der betrachteten Wiembachau handelt es sich ausnahmslos um Auenvegetation (siehe Tabelle 3), die an Überflutungen angepasst ist. Regelmäßige Überschwemmungen in die Aue stellen eine natürliche Hochwasserdynamik dar und werden nicht als Eingriff in die Vegetation bewertet, so dass die Nutzung der Wiembachau als HRB nicht als Eingriff in die Biotoptypen gewertet wird.

Die Bilanzierung, in der der Ist-Zustand der Variante II dem oben dargestellten Plan-Zustand gegenübergestellt wird, ist in der nachfolgenden Tabelle 3 dargestellt.



Tabelle 3: Bilanzierung der Flächen, die innerhalb des Untersuchungsgebietes der Variante II liegen und potenziell verändert werden.

Ist-Zustand					Ziel-Zustand				
Biotop		Wert- stufe	Fläche [m²]	ÖWE	Biotop		Wert- stufe	Fläche [m²]	ÖWE
AA1, lrt90,ta1-2	Eichen-Buchenmischwald	7	2.787	19.509	AA1, lrt90,ta1-2	Eichen-Buchenmischwald	7	2.787	19.509
AC1, ta4	Erlen-Eschen- und Weichholz- Auwälder	8	13.677	109.416	AC1, ta4	Erlen-Eschen- und Weich- holz-Auwälder	8	13.677	109.416
AC1, lrt70,ta1-2	Schwarzerlenwald	7	23.261	162.827	HE0 HN2 AC1, lrt70,ta1-2	Damm Drossel & HW-Mauer Schwarzerlenwald	1 0 7	260 111 22.890	260 0 160.230
		6	12.738	76.428	HE0 AC1, lrt70,ta1-2	Damm Schwarzerlenwald	1 6	2.128 10.610	2.128 63.660
AG2, ta5	Erlen-Eschen- und Weichholz- Auwälder	8	3.957	31.656	AG2, ta5	Erlen-Eschen- und Weich- holz-Auwälder	8	3.957	31.656
BB11, lrg70	Gebüsch	5	113	565	BB11, lrg70	Gebüsch	5	113	565
BD3, lgr70,ta1-2	Gehölzstreifen	7	3.969	27.783	BD3, lgr70,ta1-2	Gehölzstreifen	7	3.969	27.783
		6	5.422	32.532	HE0 HN2 BD3, lgr70,ta1-2	Damm Drossel & HW-Mauer Gehölzstreifen	1 0 6	133 109 5.180	133 0 31.080
BD7, lrg70,ta1-2	Gebüschstreifen	5	1.989	9.945	BD7, lrg70,ta1-2	Gebüschstreifen	5	1.989	9.945
BE, ta1-2	Ufergehölz	7	13.956	97.692	HE0 HN2 BE, ta1-2	Damm Drossel & HW-Mauer Ufergehölz	1 0 7	263 61 13.632	263 0 95.424
CF0, neo2	Röhrichtbestand	6	498	2.988	CF0, neo2	Röhrichtbestand	6	498	2.988
CF2, neo1	Röhrichtbestände, neo 5-25 %	7	108	756	CF2, neo1	Röhrichtbestände, neo 5-25 %	7	108	756
EA, xd2	Fettwiese, artenarm	4	3.356	13.424	HN2 EA, xd2	Drossel & HW-Mauer Fettwiese, artenarm	0 4	52 3.304	0 13.216
EA, xd5	Fettwiese, mäßig artenreich	4	1.711	6.844	EA, xd5	Fettwiese, mäßig artenreich	4	1.711	6.844



Ist-Zustand					Ziel-Zustand				
Biotop		Wert- stufe	Fläche [m²]	ÖWE	Biotop		Wert- stufe	Fläche [m²]	ÖWE
EC1, veg2	Nass- und Feuchtwiese	6	8.087	48.522	EC1, veg2	Nass- und Feuchtwiese	6	8.087	48.522
FD0, wf	stehendes Kleingewässer, naturnah	7	7.970	55.790	FD0, wf	stehendes Kleingewässer, naturnah	7	7.970	55.790
FM0, wf3	Bach, bedingt naturnah	8	5.142	41.136	HN2 FM0, wf3	Drossel & HW-Mauer Bach, bedingt naturnah	0 8	130 5.012	0 40.096
HW0, neo6	Industriebrache	3	953	2.859	HW0, neo6	Industriebrache	3	953	2.859
VB3b	teilversiegelter Verkehrsweg	1	391	391	VB3b	teilversiegelter Verkehrsweg	1	391	391
VB5	unbefestigter Weg	3	937	2.811	HE0 VB5	Damm unbefestigter Weg	1 3	340 597	340 1.791
Gesamt:			111.022	743.874	Gesamt:			106.411	725.645



4.3 Gegenüberstellung der beiden Varianten

Eine Gegenüberstellung des Eingriffs bei Variante 1 und 2 befinden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 4: Gegenüberstellung des Eingriffs in Variante 1 und 2

Bewertung der Maßnahmen bei Variante 1				Bewertung der Maßnahmen bei Variante 2			
	Fläche [m²]	ÖWE	ÖWE Dif- ferenz Ist- Zustand		Fläche [m²]	ÖWE	ÖWE Dif- ferenz Ist- Zustand
Summe	13.450	59.024	+17.028	Summe	106.411	725.645	-18.229

Bei der Bewertung der Maßnahme im Bereich der **Variante 1** ergibt sich bei Umsetzung der Maßnahme eine Differenz von **+ 17.028** ÖWE. Bei der Bewertung der Maßnahme im Bereich der **Variante 2** ergibt sich bei Umsetzung der Maßnahme eine Differenz von **– 18.229** ÖWE.



5 Quellenverzeichnis

Nachfolgend werden die im Gutachten verwendete Fachliteratur, die relevanten Gesetzestexte und die herangezogenen Internetquellen aufgeführt.

5.1 Fachliteratur

Bezirksregierung Köln (2013): Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 46, Verordnung Nr. 744. Köln.

LANUV NRW (2023) – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Kartieranleitung in NRW. Referenzliste Biotoptypen mit Definitionen. Stand 03.09.2024.

Stadt Leverkusen (2024): Landschaftsplan (in Kraft getreten am 10.07.87, 5. Änderung vom 05.06.2023). Leverkusen.

5.1 Internetquellen

LANUV NRW (2024a) – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Landesinformationssammlung NRW. Zugriff am 12.09.2024
URL: <http://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>

